Team 2.1

Az. 411001

Vereinsförderung 2026

Lfd.Nr.	Verein	Art der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Antragseingang	zuschussfähige Kosten	Förderung gem. Richtlinien	Bemerkungen	Fragen/Bemerkungen	vorgeschlagene Förderung	Förderung nach Runterrechnung
1	**Vereinskartell Sötenich-Rinnen e.V.**	Projekt	Familienfest Sötenich um Mittel für einen Wasserspielplatz zu generieren	23.04.2026	2.870,00 €	861,00 €	Nach Richtlinien I. 1. Zu a) S. 1 werden vorrangig Projekte der Jugendarbeit gefördert. Aufgrund der besonderen Bedeutung des Familienfest sollte das Fest gem. den Richtlinien I.1.zu a) mit 30 % der zuschussfähigen Kosten gefördert werden.	Erlös des Familienfest wird in einen Wasserspielplatz investiert	861,00 €	**321,63 €**
2	**FC Scheven 1940 e.V.**	außergewöhnliche Investition	Errichtung Hofanlage, Wanderschutzhütte und Einrichtung	01.06.2026	10.053,17 €	3.015,95 €	Hierbei handelt es sich um eine außergewöhn. Investition gemäß der Richtlinie I 1b bb, die mit 30 % bezuschusst werden kann. Die zuschussfähigen Kosten müssen mindestens 3.000,00 € betragen.		3.015,95 €	**1.126,61 €**
3	**Keldenicher Dorfgemeinschaft**	außergewöhnliche Investition	Erneuerung Ölgebläsebrenner und Anpassung der Ölzufuhr an die gesetzlichen Vorgaben	12.06.2026	3.273,00 €	981,90 €	Hierbei handelt es sich um eine außergewöhn. Investition gemäß der Richtlinie I 1b bb, die mit 30 % bezuschusst werden kann. Die zuschussfähigen Kosten müssen mindestens 3.000,00 € betragen.		981,90 €	**366,79 €**
4	**Bürgerverein Sistig e.V.**	außergewöhnliche Investition	Rückbau der alten Toilettenanlagen	29.06.2026	3.000,00 € Eigenleistung + **1.278,00 € Materialkosten** Summe: 4.278,00 €	639,00 €	Hierbei handelt es sich um eine außergewöhn. Investition gemäß der Richtlinie I 1b bb, die mit 30 % bezuschusst werden kann. Die zuschussfähigen Kosten müssen mindestens 3.000,00 € betragen.	Gemäß der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit und Vereine, darf der Höchstbetrag der Förderung nicht mehr als 50% der Materialkosten betragen, soweit eine Arbeitseigenleistung erbracht wird	639,00 €	**238,70 €**
5	**Kinderkarnevalsverein Sistig 1968 e.V.**	außergewöhnliche Investition	Kostüme für die Prinzengarde	29.06.2026	1.700,00 €	425,00 €	Hierbei handelt es sich um eine außergewöhn. Investition gemäß den Richtlinien I 1b ab, die mit 25 % bezuschusst werden kann. Die zuschussfähigen Kosten müssen mindestens 1.000,00 € betragen.		425,00 €	**158,76 €**
6	**Karnevalsgesellschaft Scheven "Die Jecke vom Hahnebömsche" e.V.**	außergewöhnliche Investition	Reparatur des Dorfsaals zum Erhalt als Trainingsstätte	08.07.2026	4.500,00 €	1.350,00 €	Hierbei handelt es sich um eine außergewöhn. Investition gemäß der Richtlinie I 1b bb, die mit 30 % bezuschusst werden kann. Die zuschussfähigen Kosten müssen mindestens 3.000,00 € betragen.		1.350,00 €	**504,29 €**
7	**Theaterverein Einigkeit Rinnen 1920 e.V.**	außergewöhnliche Investition	Neuer Bühnenvorhang	09.07.2026	1.317,28 €	329,32 €	Hierbei handelt es sich um eine außergewöhn. Investition gemäß den Richtlinien I 1b ab, die mit 25 % bezuschusst werden kann. Die zuschussfähigen Kosten müssen mindestens 1.000,00 € betragen.		329,32 €	**123,02 €**
8	**Badminton Sportverein**	Projekt /Jugendarbeit	Fit for Kids 2000-X Verpflegung, Material, Trainerkosten und Fahrkosten	10.08.2026	8.300,00 €	2.490,00 €	Hierbei handelt es sich um Projekt der Kinder- und Jugendarbeit gemäß den Richtlinien I 1a a, welches mit 30% bezuschusst werden kann.		2.490,00 €	**930,14 €**

9	**Chor und Orchester an der Basilika Steinfeld**	Projekt	Vesperkonzert zum Advent	10.08.2026	3.880,00 €	1.164,00 €	Nach Richtlinien I. 1a werden vorrangig Projekte der Jugendarbeit gefördert. Aufgrund der besonderen Bedeutung des Konzertes sollte das Fest gem. den Richtlinien I.1.zu a) mit 30 % der zuschussfähigen Kosten (für Verpflegung der Teilnehmen, Aufwandsentschädigungen etc.) gefördert werden.		1.164,00 €	**434,81 €**
10	**Karnevalsverein 1904 Löstige Bröder e.V.**	Projekt/Jugendarbeit	Trainingslager der Tanzgarden	13.08.2026	2.389,50 €	716,85 €	Hierbei handelt es sich um Projekt der Kinder- und Jugendarbeit gemäß den Richtlinien I 1a a, welches mit 30% bezuschusst werden kann.		716,85 €	**267,78 €**
11	**St. Brigida Schützenbruderschaft Keldenich**	außergewöhnliche Investition	Anschaffung Equipment zum Bogenschießen	13.08.2026	4.048,22 €	1.012,06 €	Hierbei handelt es sich um eine außergewöhn. Investition gemäß den Richtlinien I 1b ab, die mit 25 % bezuschusst werden kann. Die zuschussfähigen Kosten müssen mindestens 1.000,00 € betragen.		1.012,06 €	**378,06 €**
12	**Karnevalsgesellschaft Süetenicher Schlipse**	außergewöhnliche Investition	Ausstattung Tanzgarden und Reifen für den Karnevalswagen	14.08.2026	1.600,00 €	400,00 €	Hierbei handelt es sich um eine außergewöhn. Investition gemäß den Richtlinien I 1b ab, die mit 25 % bezuschusst werden kann. Die zuschussfähigen Kosten müssen mindestens 1.000,00 € betragen.		400,00 €	**149,42 €**
									13.385,08 €	**5.000,00 €**

Verfügbare Haushaltsmittel	**Gesamtkosten Förderung**
5.000,00 €	**13.385,08 €**
0,373550251	